

Ausgaben

Beitrag von „O. Meier“ vom 6. Dezember 2024 07:24

Zitat von Kapa

gehört, die Kosten und besteht die Möglichkeit, dass durch diese Übernahme andere, in der Satzung festgehaltene, Zwecke als nachrangig behandelt werden...dann ist das Vorteilsnahme.

Wenn der Förderverein der Schule Geld gibt, ginge ich zunächst davon aus, dass er das in Übereinstimmung mit der eigenen Satzung tut.

Ich sehe den Unterschied nicht, dass der Förderverein der Schule etwas geben darf. Nur wenn es für Klassenfahrten ist, ist es eine Straftat. Da habe ich einen Knoten im Kopf, den ich nicht aufgelöst bekomme.